


Vorsitzender:



Schriftführer:



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bad Kissingen (Stadtarchiv-Kostensatzung) vom 20. Mai 1999

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (Bay RS 2024-1-I) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erläßt die Stadt Bad Kissingen folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Kosten für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bad Kissingen (Stadtarchiv-Kostensatzung) vom 20. Mai 1999 (Amtsblatt der Stadt Bad Kissingen = Saale-Zeitung Nr. 162 vom 17. Juli 1999), zuletzt geändert mit Satzung vom 19. Juli 2001 (Amtsblatt der Stadt Bad Kissingen = Saale-Zeitung Nr. 289 vom 15. Dezember 2001), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Höhe der Gebühren und Auslagen

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

1. Für die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und sonstiger Tätigkeiten bei Beanspruchung

a) einer wissenschaftlichen Fachkraft 28,00 €

b) einer Verwaltungsangestellten 14,00 €

je Halbstunde Zeitaufwand

Die letzte angefangene Halbstunde des Zeitaufwandes jeder in Nr. 1 a) und 1 b) aufgeführten Personengruppe wird als volle Halbstunde gerechnet. Das gleiche gilt, wenn der Zeitaufwand einer Gruppe eine Halbstunde nicht erreicht.

2.	Für die Vorlage von Akten aus dem Bestand „Bauakten“ werden pro Faszikel berechnet.	31,00 €
3.	Für die Einräumung von Nutzungsrechten an Abbildungen:	
	a) für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Broschüren bei einer Auflage	
	bis 1.000 Stück	
	schwarz/weiß	20,00 €
	farbig	41,00 €
	über 1.000 Stück	
	schwarz/weiß	41,00 €
	farbig	82,00 €
	b) für Plakate, Poster, Kalender und Textildrucke	
	bis 1.000 Stück	
	schwarz/weiß	102,00 €
	farbig	153,00 €
	über 1.000 Stück	
	schwarz/weiß	179,00 €
	farbig	230,00 €
	c) für Buchumschläge, Schallplattenhüllen, CD-Cover und Dia-Serien	
	schwarz/weiß	51,00 €
	farbig	153,00 €
	d) für Film und Fernsehproduktionen (einmalige Ausstrahlung)	
	schwarz/weiß	102,00 €
	farbig	153,00 €
	e) für Werbefilme und Internetnutzung (zeitliche Befristung 2 Jahre)	230,00 €
	f) für Postkarten	
	bis 1.000 Stück	77,00 €
	über 1.000 Stück	128,00 €
	g) für Produktionen auf CD-Rom	77,00 €
(2)	Neben den Gebühren nach Abs. 1 werden als Auslagen erhoben:	
1.	für das Anfertigen von Fotokopien	
	pro DIN A 4-Kopie	0,50 €
	pro DIN A 3-Kopie	1,00 €
	pro Vergrößerung bzw. Verkleinerung	1,00 €
	pro Großkopie	5,00 €

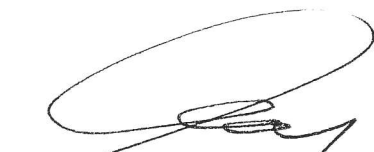
2. Rückvergrößerung von Mikrofilmen und Mikrofiches
 - a) für nachweislich wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke
DIN A4 1,00 €
 - b) für gewerbliche, rechtliche oder private Zwecke
(z.B. Jubiläen und Geburtstage)
DIN A4 1,50 €
3. Die Anfertigung von Diapositiven, Farb- bzw. Schwarzweißnegativen und Vergrößerungen erfolgt nach Kostenübernahmeerklärung entsprechend den tatsächlich anfallenden Fremdkosten. Für den Verwaltungsaufwand wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 20 % der Rechnungssumme erhoben.
4. die Postgebühren und die Kosten einer Versendung (z.B. für Verpackung und Versicherung)
5. die Reisekosten i.S. der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
6. die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Entgelte.
7. Scan von Vorlage bis DIN A4 2,50 €
8. Scan nach Vorlage größer DIN A4 nach Aufwand
9. E-Mail-Versand bis 4 MB 2,50 €
10. Erstellen einer CD-Rom 3,00 €

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2004 in Kraft.

Bad Kissingen,

STADT BAD KISSINGEN



Laudenbach
Oberbürgermeister